

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/67-Pr/1c/95

XIX. GP.-NR

639/AB

1995-04-28

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

zu

8291J

Wien, 27. April 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 829/J-NR/1995, betreffend Parkhotel Villach, die die Abgeordneten Mag. Dr. BRAUNEDER und Kollegen am 23. März 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

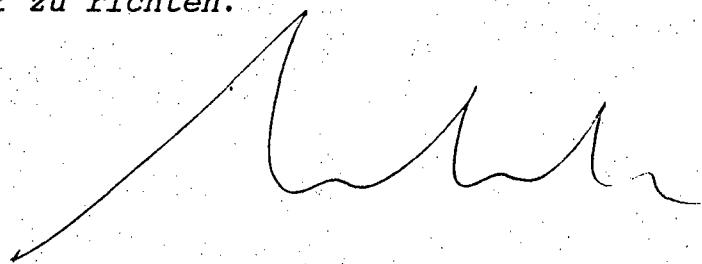
1. Wurde das Bundesdenkmalamt vom Verkauf des Parkhotels an den Immobilienmakler Henning Conle in Kenntnis gesetzt?  
Wenn nein, warum nicht?
2. Sind dem Bundesdenkmalamt die Schäden und Mängel, die am o.a. Objekt vorhanden sind, bekannt?  
Wenn nein, warum nicht?
3. Aus welchen Gründen hat der Eigentümer mit den notwendigen Sanierungsarbeiten noch nicht begonnen?
4. Ist dem Bundesdenkmalamt bekannt, wann der Eigentümer mit den Sanierungsarbeiten tatsächlich beginnen wird?
5. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Denkmalschutzauflagen in diesem Jahr noch erfüllt werden?

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien  
Tel.0222/53120-0

- 2 -

Antwort:

Das Bundesministeriengesetz 1986 wurde durch die Novelle BGBI. Nr. 1105/1994 dahingehend geändert, daß die Angelegenheiten des Denkmalschutzes ab Inkrafttreten dieser Novelle mit 1. Jänner 1995 in die Kompetenz des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten fallen. Ich ersuche die anfragenden Abgeordneten daher, die gegenständliche Anfrage an den hiefür zuständigen Bundesminister zu richten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Schüssel".